



# GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

---

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Moosthenning**

---

Tag und Ort: 20.12.2011 im Rathaus in Unterhollerau  
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Markus Baierl  
Schriftführer: Herr Kintsch, Verwaltungsrat  
Frau Schmidbauer, Verwaltungsangestellte

---

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich des 1. Vorsitzenden) des Gemeinderats sind 17 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: -/-

Es fehlen unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

**Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 18:47 Uhr**

Mit der Niederschrift vom 29.11.2011 besteht Einverständnis.

**17 dafür - 0 dagegen**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Antrag der "Bürgerinitiative Verkehrsberuhigung Dornwang" an den Gemeinderat  
- Einlegung eines Einspruchs im Planfeststellungsverfahren zum geplanten Autobahnanschluss Dingolfing - Höfen -
2. Bauantrag Fohringer, Manuela, Forst  
- Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienhauses -
3. Bauantrag Schrauzer, Markus, Unterholsbach  
- Neubau eines Ersatzwohnhauses mit Doppelgarage -
4. Bauvoranfrage Spielbauer, Christian, Ottering  
- Neubau eines Wohnhauses mit Garage -
5. Immissionsschutzrechtliche Voranfrage Reicheneder, Andreas, Oberdietenau  
- Neubau eines Masthähnchenstalles mit Biogasanlage -
6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Schlossbergacker" durch Deckblatt Nr. 2  
- Satzungsbeschluss -
7. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 45 (Errichtung einer PV-Anlage südlich des Bereichs Königsau/Töding, Gemarkung Ottering) und Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans  
- Änderungsbeschluss und Aufstellungsbeschluss -
8. Außerplanmäßige Tilgung eines Darlehens
9. Hochwasserschutz Ottering  
- Baugrunduntersuchung mit entsprechendem Gutachten für die Ertüchtigung des Beckens II b -
10. Wünsche und Anträge

<b>TOP 1</b>	<b>Antrag der "Bürgerinitiative Verkehrsberuhigung Dornwang" an den Gemeinderat - Einlegung eines Einspruchs im Planfeststellungsverfahren zum geplanten Autobahnanschluss Dingolfing - Höfen -</b>
--------------	---

**Vortrag:**

Mit Schreiben vom 07.12.2011 fordert die oben genannte Bürgerinitiative den Gemeinderat auf, im Planfeststellungsverfahren zum geplanten Autobahnanschluss Dingolfing–Höfen Einspruch aufgrund der fehlenden Planung für die Ableitung des Verkehrs nach Norden zu erheben.

Dem der Anlage beiliegenden Antrag ist eine Unterstützungsliste mit ca. 180 Unterschriften beigefügt.

In dieser Sache darf auf den Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2011 (TOP 9) verwiesen werden.

**Beschluss:**

Aufgrund des vorstehenden Antrags wird der in der Sitzung am 29.11.2011 beschlossene Einspruch der Gemeinde gegen das Planfeststellungsverfahren wie folgt ergänzt:

„Wegen der fehlenden Planung für die Ableitung des Verkehrs vom geplanten Autobahnanschluss Dingolfing–Höfen nach Norden wird Einspruch gegen die Planfeststellung erhoben.“

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 17  
Dagegen: 0

<b>TOP 2</b>	<b>Bauantrag Fohringer, Manuela, Forst - Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienhauses -</b>
--------------	---

**Vortrag:**

Frau Manuela Fohringer beantragt die Erteilung der Genehmigung der Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1092 der Gemarkung Lengthal.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Forst.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um geringfügige Erweiterungen eines bestehenden Mehrfamilienhauses.

Nachbarliche Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden die Abstandsflächen eingehalten.

Die notwendigen Nachbarunterschriften sind vorhanden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung für die Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1092 der Gemarkung Lengthal.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 17  
Dagegen: 0

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag Schrauzer, Markus, Unterholsbach - Neubau eines Ersatzwohnhauses mit Doppelgarage -</b>
--------------	--

**Vortrag:**

Herr Markus Schrauzer beantragt die Erteilung der Genehmigung zum Neubau eines Ersatzwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1309/18 der Gemarkung Lengthal.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.02.2008 der entsprechenden Bauvoranfrage zugestimmt. Insoweit darf auf TOP 6 der Niederschrift vom 19.02.2008 verwiesen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit dem Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Ersatzwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1309/18 der Gemarkung Lengthal.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 17  
Dagegen: 0

<b>TOP 4</b>	<b>Bauvoranfrage Spielbauer, Christian, Ottering - Neubau eines Wohnhauses mit Garage -</b>
--------------	---

**Vortrag:**

Herr Christian Spielbauer beantragt die Erteilung eines Bauvorbescheids zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf den Grundstücken mit den Flurnummern 411 und 1835/1 der Gemarkung Ottering.

Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Außenbereich dargestellt. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Brückenthal“ umfasst die genannten Grundstücke ebenfalls nicht.

Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens bemisst sich, nachdem es sich offensichtlich um kein privilegiertes Vorhaben handelt, nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben).

Bei der Erschließungsstraße handelt es sich im betreffenden Bereich nur um einen kiesartig befestigten öffentlichen Feld- und Waldweg. Die übrigen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sind in der Straße „Brückenthal“ bis auf Höhe der bestehenden Wohnbebauung (Hausnummern 12 und 13) vorhanden.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Nach Ansicht der Verwaltung müsste hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit die vorhandene Einbeziehungssatzung erweitert werden und wegen der Zufahrt sollte sich der Bauwerber verpflichten, diese auf eigene Kosten entsprechend auszubauen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Planung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf den Grundstücken mit den Flurnummern 411 und 1835/1 der Gemarkung Ottering.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 17  
Dagegen: 0

<b>TOP 5</b>	<b>Immissionsschutzrechtliche Voranfrage Reicheneder, Andreas, Oberdietenau - Neubau eines Masthähnchenstalles mit Biogasanlage -</b>
--------------	---

**Vortrag:**

Herr Andreas Reicheneder beantragt die Erteilung eines Vorbescheids über eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung eines Stallgebäudes mit 39.000 Hähnchenmastplätzen und einer Biogasanlage mit 190 kW auf dem Grundstück mit der Flurnummer 845 der Gemarkung Lengthal.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Außenbereich dargestellt. Auf dem Baugrundstück befindet sich die Hofstelle des Antragstellers. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB, dessen Errichtung im Außenbereich grundsätzlich zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Für das oben genannte Grundstück wurde bereits im September 2009 ein Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Erstellung einer Anlage zum Halten von Geflügel oder Schweinen eingereicht, dem der Gemeinderat seinerzeit nicht zugestimmt hat.

GR Galliwoda sieht das Vorhaben kritisch, da in der näheren Umgebung Planungen für das Gewerbegebiet „Oberes Feld – West“ laufen und öffentliche Belange somit entgegenstehen könnten. Bürgermeister Baierl trägt im Zusammenhang nochmals den Beschluss des Gemeinderats vom September 2009 vor. Die Lage spreche gegen das Projekt; im näheren Umkreis befänden sich sowohl das Schulgelände als auch Ortsbebauung.

GR Zimbaluk greift dieses Argument auf, er hält dem Antragsteller zugute, dass dieser im Vorfeld der Planung diese planungsrechtlichen Details überdacht hat, zumal sich seine Hofstelle am gleichen Standort befindet. Die Investitionswilligkeit ansässiger Bürger sollte im selben Maß gefördert werden, wie zum Beispiel die Errichtung von Gewerbehallen im Gewerbegebiet „Oberes Feld“. GR Spinnler schließt sich dieser Meinung an.

Bürgermeister Baierl betont abschließend, dass er das Vorhaben nicht grundsätzlich ablehne, den Standort jedoch bewerte die Gemeindeverwaltung nach wie vor als problematisch. Er könne sich die Realisierung weiter südlich in Richtung Autobahn besser vorstellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Planung eines Hähnchenmaststalles und einer Biogasanlage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 845 der Gemarkung Lengthal.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 7  
Dagegen: 10

<b>TOP 6</b>	<b>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Schlossbergacker" durch Deckblatt Nr. 2 - Satzungsbeschluss -</b>
--------------	--

**Vortrag:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 08.11.2011 die Änderung des oben genannten Bebauungsplans beschlossen.

Während der zwischenzeitlichen durchgeführten Anhörung der von der Änderung betroffenen, benachbarten Grundstückseigentümer und Fachstellen wurden folgende Einwendungen vorgebracht:

1. Landratsamt Dingolfing-Landau, Kreisbaumeister

„Aus gestalterischer Sicht ist ein Pultdach über die Längsausrichtung unbefriedigend. Ein willkürliche Änderung für eine Parzelle verletzt meines Erachtens das Gleichheitsprinzip und den Nachbarschutz etc.“

Weitere Einwendungen, insbesondere von betroffenen, benachbarten Grundstückseigentümern wurden nicht vorgebracht.

**Satzungsbeschluss:**

Die Aussage des Kreisbaumeisters im ersten Satz ist nicht konkret. Auf Nachbargrundstücken hat das Landratsamt für Flachdächer, Ausnahmen bzw. Befreiungen erteilt. Beide Dachformen (Flachdach, Pultdach) sind in neueren Baugebieten und auch in der sonstigen näheren Umgebung Gang und Gebe.

Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung ist der Gleichheitsgrundsatz nicht verletzt, da sich Deckblattänderungen in der Regel nur auf eine Parzelle beziehen.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplans „Schlossbergacker“ durch Deckblatt Nr. 2 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 17  
Dagegen: 0

<b>TOP 7</b>	<b>Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 45 (Errichtung einer PV-Anlage südlich des Bereichs Königsau/ Töding, Gemarkung Ottering) und Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans - Änderungsbeschluss und Aufstellungsbeschluss -</b>
--------------	--

**Vortrag:**

Herr Franz Winkler beantragt zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans für Teilflächen der Flurstücke 1561, 1483 und 1609 der Gemarkung Ottering. Die Teilflächen haben eine Größe von etwa 4,5 Hektar (1561), 3,5 Hektar (1483) und 3 Hektar (1609).

Die Grundstücke sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt.

Die betroffenen Grundflächen befinden sich innerhalb eines 110-Meter-Streifens nördlich der Autobahn A 92 (Flurstücke 1561 und 1483) sowie südlich dieser (Flurstück 1609). Im südlich angrenzenden Bereich werden auf dem Gebiet der Gemeinden Mamming und Gottfrieding weitere Flächen ausgewiesen.

Die Kosten für die entsprechenden Änderungen bzw. Aufstellung der Bauleitpläne müssten vom Antragsteller getragen werden.

Auf entsprechende Nachfragen des Gemeinderats erklärt Bürgermeister Baierl, dass die untere Naturschutzbehörde zur Verträglichkeit der Planung mit den Belangen des Königsauer Mooses einen entsprechenden Fachstellenkommentar abgeben werde. Die Zustimmung zur Planung in den Nachbargemeinden sei bereits erteilt worden, ergänzt Verwaltungsrat Kintsch.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage und der dafür notwendigen Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans auf den Grundstücken mit den Flurnummern 1561, 1483 und 1609 der Gemarkung Ottering zu. Die Kosten des entsprechenden Bauleitverfahrens trägt der Antragsteller.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 16  
Dagegen: 1

<b>TOP 8</b>	<b>Außerplanmäßige Tilgung eines Darlehens</b>
--------------	--

**Vortrag:**

Aufgrund der erfreulichen Haushaltsentwicklung besteht die Möglichkeit, ein über die Sparkasse Niederbayern-Mitte bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Jahr 2007 abgeschlossenes Darlehen in Höhe von seinerzeit 1.500.000 € vorzeitig zu tilgen. Für dieses Darlehen wird eine relativ geringe Vorfälligkeitsentschädigung berechnet, die sich in Hinblick auf die ersparten Zinsen rechnet.

Die zu tilgende Restschuld beläuft sich derzeit auf 291.570 €, zuzüglich einer Vorfälligkeitsentschädigung von etwa 5.000 €.

Auf Nachfrage der Gemeinderäte beziffert Kämmerer Hümpfner die Ersparnis durch die vorzeitige Tilgung mit Stand vom 20.12.2011 nach Berücksichtigung aller Alternativen (einschließlich Guthabenszinsen einer Neuinvestition zum derzeit marktüblichen Zinssatz) auf 2.114,31 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Sondertilgung eines über die Sparkasse Niederbayern - Mitte bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Jahr 2007 abgeschlossenen Darlehens mit einer Restschuld von 291.570 €, zuzüglich etwa 5.000 € Vorfälligkeitsentschädigung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	17
Dagegen:	0

<b>TOP 9</b>	<b>Hochwasserschutz Ottering - Baugrunduntersuchung mit entsprechendem Gutachten für die Ertüchtigung des Beckens II b -</b>
--------------	--

**Vortrag:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 08.11.2011 dem Ingenieurbüro Stelzenberger und Scholz den Auftrag erteilt, zur Sanierung des HRB II b einen Bauentwurf auszuarbeiten.

Aufgrund der Bodenverhältnisse müssen in diesem Zusammenhang Baugrunduntersuchungen angestellt sowie Baugrund- und Gründungsgutachten erstellt werden. Die Kosten für diese Gutachten belaufen sich auf Netto ca. 9.000 €.

GR Galliwoda merkt an, dass in der Niederschrift vom 08.11.2011 keine Angaben zur seinerzeit im Vortrag genannten Kostenschätzung gemacht wurden. GR Weiß ist ebenfalls der Meinung, dies hätte bedenkenlos erwähnt werden können.

Verwaltungsrat Kintsch und Bürgermeister Baierl verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass es im seinerzeitigen Beschluss um einen Entscheid über die Vergabe eines prüffähigen Entwurfs ging, der grundlegende Voraussetzung jeglicher verbindlicher Kostenschätzungen sei. Die vage Kostenschätzung von Seiten der Fachleute hätte lediglich dazu gedient, grob zu umreißen, in welchen Dimensionen die Sanierung erfolgen muss, um einen vollwertigen, u. U. förderungsfähigen Hochwasserschutz zu errichten. Anliegen des Fachvortrags sei zuvorderst gewesen, ein Bewusstsein für die Staudammproblematik in Ottering zu schaffen und erste Lösungsansätze aufzuzeigen.

Auf die Nachfrage von GR Spinnler eingehend, unterstreicht Bürgermeister Baierl, dass über die Auftragsvergabe zu gegebenem Zeitpunkt im Gemeinderat entschieden wird.

Bezug nehmend auf das Bodengutachten des Geologen Kargl fragt GR Galliwoda, inwiefern sich das nun in Auftrag zu gebende Gutachten unterscheidet. Verwaltungsrat Kintsch erläutert, dass das seinerzeitige Gutachten lediglich einen Standsicherheitsnachweis des Otteringer Damms erbracht hat, und die Bohrungen mit geringerer Tiefe als beim jetzigen Gutachten erfolgten. Das neue Gutachten analysiert die Bodenbeschaffenheit von bis zu 12 Metern Tiefe, um genaue Werte für die Gründung zu erlangen. Verglichen mit dem ersten Gutachten werden also zusätzliche Bohrungen in größeren Tiefen vorgenommen.

GR Landes ergänzt, dass dieses Gutachten die Grundlage für die Berechnung der Spundung des Sanierungskonzepts bildet.

GR Galliwoda bittet abschließend um Einsichtnahme ins Bodengutachten Kargl; das Gutachten ist für die Gremienmitglieder einsehbar bei Verwaltungsrat Kintsch.

**Beschluss:**

Hinsichtlich der notwendigen Baugrunduntersuchungen erteilt der Gemeinderat dem Geotechnischen Büro von Dr. Ing. Arndt Schubert den Auftrag zur Erstellung eines Baugrund- und Gründungsgutachtens.

**Abstimmungsergebnis:**

GR Spinnler verlässt die Sitzung kurzzeitig; Rückkehr erfolgt vor Abstimmung.

Dafür: 17  
Dagegen: 0

<b>TOP 10</b>	<b>Information des Gemeinderats/ Wünsche und Anträge</b>
---------------	--

- 1) Kämmerer Hümpfner informiert das Gremium, dass der Markt Reisbach keine Forderungen im Rahmen des Insolvenzverfahrens der Albert Ziegler GmbH & Co. KG anmeldet. Nicht angemeldete Ansprüche aus Beschaffungen vor dem Jahr 2001 verjähren mit 31.12.2011. Das Fahrzeug LF 816 für die Freiwillige Feuerwehr Lengthal wurde im Frühjahr 2001 angeschafft. Der Markt Reisbach hat im selben Jahr ein Feuerwehrfahrzeug dieser Firma beschafft. Die aufzubringenden Anwaltskosten für die Gemeinde (keine Rechtsschutzdeckung der ÖRAG) bei Anspruchsanmeldung seien vermutlich aufgrund einer voraussichtlich niedrigen Zuteilungsquote höher als zu erwartende finanzielle Entschädigungen aus der Konkursmasse. Die Verwaltung sehe daher von einer Geltendmachung ab.
- 2) Bürgermeister Baierl erinnert an die Einweihungsfeier der umgebauten Kindertagesstätte in Moosthenning am 21.01.2012, weist auf die vorliegende Einladung hin und bittet um zahlreiches Erscheinen, da die Anwesenheit des Gremiums Anerkennung der Arbeit der Verantwortlichen für den Umbau der Einrichtung signalisiere.
- 3) GR Krumpholz kritisiert den Teerungsbereich im Bereich Weingartenstraße auf Höhe der Kirche an. GR Landes erwidert, dass es sich um eine provisorische Oberflächenversiegelung handle, die zum gegebenen Zeitpunkt abgeschlossen werde.
- 4) GR Zimbaluk erkundigt sich zum Stand des Vorgangs Heckenweg. Verwaltungsrat Kintsch erläutert, dass die Entscheidungsvollmacht beim LRA liegt, diesbezüglich sei in der Gemeindeverwaltung noch kein Bescheid eingegangen.
- 5) Zweiter Bürgermeister Müller fragt nach dem Stand des Verkaufs der Bauhofgerätschaften. Kämmerer Hümpfner informiert, dass das höchste Gebot von Josef Stierstorfer abgegeben wurde, das bei 4.750,00 € lag. Entsprechend habe dieses Gebot den Zuschlag erhalten.